



# HOCHSCHULE OSNABRÜCK

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

## **Studienordnung für den Masterstudiengang Management im Gesundheitswesen**

*Neufassung*

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 06.12.2023,  
genehmigt vom Präsidium am 11.01.2024, veröffentlicht am 17.01.2024 mit Wirkung 01.09.2024*

### **§ 1**

#### **Verweis auf weitere Regelungen**

Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des anwendungsorientierten Studiengangs Management im Gesundheitswesen in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. Sie legt Aufbau und Inhalt des Studiengangs verbindlich fest, insbesondere die Modulbezeichnungen, deren Semesterlage, die Anzahl der Prüfungsleistungen, die zur Auswahl stehenden Prüfungsarten und die Leistungspunkte.

### **§ 2**

#### **Art und Umfang der Prüfungen**

Art und Anzahl der benoteten und unbenoteten Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen sind in den Anlagen festgelegt.

### **§ 3**

#### **Auslandsstudiensemester („Electives Abroad“)**

<sup>1</sup>Für ein Auslandsstudiensemester („Electives Abroad“) können je nach Lehrangebot der Partnerhochschule gemäß Learning Agreement (LA) mehrere Module zusammengefasst und als Paket anerkannt werden. <sup>2</sup>Soweit die einzelnen Noten umrechenbar sind, werden bei dieser Vorgehensweise Durchschnittsnoten aus den eingerechneten Teilleistungen gebildet. <sup>3</sup>Über Ausnahmen zum Auslandsstudiensemester entscheidet der Studiendekan/ die Studiendekanin.

### **§ 4**

#### **Übergangsregelung**

<sup>1</sup>Studierende, die bis zum Sommersemester 2024 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Prüfungs- und Studienordnung bis zum Ablauf des Wintersemesters 2027/2028 ihren Abschluss erwerben. <sup>2</sup>Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Prüfungs- und Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2024/2025 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. <sup>3</sup>Der Antrag ist spätestens einen Monat vor Semesterende für das Folgesemester schriftlich beim Studierendensekretariat zu stellen. <sup>4</sup>Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen. <sup>5</sup>Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studien- und Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

## **§ 5 Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2024/2025 in Kraft. <sup>2</sup>Die Studienordnung vom 30.05.2017 in der Fassung der 4. Änderungsordnung vom 21.04.2021 tritt für den Masterstudiengang Management in der Gesundheitsversorgung nach Ablauf der Übergangsfrist außer Kraft.

**Anlage 1 Inlandsvariante  
Studienverlaufsplan Masterstudiengang Management im Gesundheitswesen**

Modul	Semester / SWS					Leistungs- punkte	Prüfungsart	
	1.	2.	3.	4.	SWS		PL <sup>1</sup>	unb. PL <sup>1</sup>
Gesundheitsrecht	X				3	5	HA/K2/R	
Strategisches und wertorientiertes Management	X				4	5	PFP <sup>7</sup> /HA/ K2	
Ökonomie und Ethik in der Gesundheitsversorgung	X				2	5	K2/AWV2/ HA	
Rechnungswesen und Controlling	X				3	5	PFP <sup>11</sup> / PFP <sup>12</sup> /K2	
Schwerpunkt 1 <sup>2</sup> = Modul 1: Change- und Innovationsmanagement	X				3	5	PFP <sup>7</sup> /HA/ K2	
Schwerpunkt 2 <sup>3</sup> = Modul 1	X				_5	5	Je nach Modulwahl	
Arbeits- und Gesellschaftsrecht		X			3	5	K2/R/PFP <sup>9</sup>	
Personalmanagement und Leadership		X			4	5	PFP-1 <sup>8</sup> / PFP-2 <sup>12</sup> / K2	
Internationale Gesundheitssysteme		X			3	5	PFP <sup>11</sup> /K2/ AWV2	
Methoden der Datenanalyse <sup>16</sup> oder Methods of Data Analysis <sup>16</sup>		X			3	5	PFP <sup>10</sup> /PR/ R	
Schwerpunkt 1 <sup>2</sup> = Modul 2: Restrukturierungs- und Sanierungsmanagement		X			2	5	HA/PR/K2	
Schwerpunkt 2 <sup>3</sup> = Modul 2		X			_5	5	Je nach Modulwahl	
Qualitätsmanagement			X		3	5	R/HA/K2	
Organisation und Unternehmenskultur			X		3	5	HA/K2/R	
Forschungswerkstatt Gesundheit <sup>15</sup> oder Research Workshop Healthcare <sup>15</sup>			X		3	5	PR/R	
IT-gestützte Versorgungsprozesse <sup>14</sup> oder IT Supported Care Processes <sup>14</sup>			X		3	5	PFP <sup>10</sup> /PR/ R	
Schwerpunkt 1 <sup>2</sup> = Modul 3: Management der digitalen Transformation <sup>13</sup> oder Managing the Digital Transformation <sup>13</sup>			X		3	5	PFP <sup>6</sup> /PR/R	
Schwerpunkt 2 <sup>3</sup> = Modul 3			X		3	5	Je nach Modulwahl	
Mastermodul <sup>17</sup>				X	- <sup>4</sup>	30	SAA und Kolloquium	
<b>Gesamt</b>						<b>120</b>		

**Erklärung:**

- 1) Die Prüferin/ der Prüfer wählt eine kompetenzorientierte Prüfungsleistung.
- 2) Der Schwerpunkt 1 „Change Management in Gesundheitseinrichtungen“ ist verpflichtend für alle Studierenden des Masterstudiengangs Management im Gesundheitswesen.
- 3) Als Schwerpunkt steht das auf der nächsten Seite präzierte Angebot der Fakultät zur Auswahl.
- 4) Die Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS) wird für die Betreuung je Studierende/n festgelegt.
- 5) Die Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS) variiert je nach Modulwahl.

- 6) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und setzt sich aus einer einstündigen Klausur (K1) und einer Präsentation (PR) zusammen. Die K1 und die PR werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 7) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und setzt sich aus einer Fallstudie, mündlich (FSM) und einem Projektbericht, schriftlich (PSC) zusammen. Die FSM wird mit 50 Punkten und der PSC wird mit 50 Punkten gewichtet.
- 8) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und setzt sich aus einer Fallstudie, schriftlich (FSS) und einem Referat (R) zusammen. Die FSS wird mit 70 Punkten gewichtet und das R wird mit 30 Punkten gewichtet.
- 9) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und setzt sich aus einer einstündigen Klausur (K1) und einer Hausarbeit (HA) zusammen. Die K1 und die HA werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 10) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und setzt sich aus einem Lerntagebuch (LTB) und einer einstündigen Klausur (K1) zusammen. Das LTB wird mit 40 Punkten und die K1 wird mit 60 Punkten gewichtet.
- 11) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und setzt sich aus einer einstündigen Klausur (K1) und einem Referat (R) zusammen. Die K1 und das R werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 12) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und setzt sich aus einer Hausarbeit (HA) und einer Präsentation (PR) zusammen. Die HA wird mit 70 Punkten und die PR wird mit 30 Punkten gewichtet.
- 13) Es wird entweder das deutschsprachige Modul „Management der digitalen Transformation“ oder das englischsprachige Modul „Managing the Digital Transformation“ angeboten.
- 14) Es wird entweder das deutschsprachige Modul „IT-gestützte Versorgungsprozesse“ oder das englischsprachige Modul „IT Supported Care Processes“ angeboten.
- 15) Es wird entweder das deutschsprachige Modul „Forschungswerkstatt Gesundheit“ oder das englischsprachige Modul „Research Workshop Healthcare“ angeboten.
- 16) Es wird entweder das deutschsprachige Modul „Methoden der Datenanalyse“ oder das englischsprachige Modul „Methods of Data Analysis“ angeboten.
- 17) Die nähere Ausgestaltung des Mastermoduls regelt die Modulbeschreibung.

AWV	Antwort-Wahl-Verfahren
FSM	Fallstudie, mündlich
FSS	Fallstudie, schriftlich
HA	Hausarbeit
K1	1-stündige Klausur
K2	2-stündige Klausur
M	Mündliche Prüfung
PME	Projektbericht, medial
PSC	Projektbericht, schriftlich
PR	Präsentation
PL	Prüfungsleistung
R	Referat
RT	Regelmäßige Teilnahme
SAA	Studienabschlussarbeit
und Kolloquium	und Kolloquium
unb. PL	unbenotete Prüfungsleistung

## Anlage 2 Auslandsvariante Studienverlaufsplan Masterstudiengang Management im Gesundheitswesen

Modul	Semester / SWS					Leistungs- punkte	Prüfungsart	
	1.	2.	3.	4.	SWS		PL <sup>1</sup>	unb. PL <sup>1</sup>
Gesundheitsrecht	X				3	5	HA/K2/R	
Strategisches und wertorientiertes Management	X				4	5	PFP <sup>7</sup> /HA/ K2	
Ökonomie und Ethik in der Gesundheitsversorgung	X				2	5	K2/AWV2/ HA	
Rechnungswesen und Controlling	X				3	5	PFP <sup>11</sup> / PFP <sup>12</sup> /K2	
Schwerpunkt 1 <sup>2</sup> = Modul 1: Change- und Innovationsmanagement	X				3	5	PFP <sup>7</sup> /HA/ K2	
Schwerpunkt 2 <sup>3</sup> = Modul 1	X				_5	5	Je nach Modulwahl	
Arbeits- und Gesellschaftsrecht		X			3	5	K2/R/PFP <sup>9</sup>	
Personalmanagement und Leadership		X			4	5	PFP-1 <sup>8</sup> / PFP-2 <sup>12</sup> / K2	
Internationale Gesundheitssysteme		X			3	5	PFP <sup>11</sup> /K2/ AWV2	
Methoden der Datenanalyse <sup>13</sup> oder Methods of Data Analysis <sup>13</sup>		X			3	5	PFP <sup>10</sup> /PR/ R	
Schwerpunkt 1 <sup>2</sup> = Modul 2: Restrukturierungs- und Sanierungsmanagement		X			2	5	HA/PR/K2	
Schwerpunkt 2 <sup>3</sup> = Modul 2		X			_5	5	Je nach Modulwahl	
Schwerpunkt 1 <sup>2</sup> = Modul 3: Management der digitalen Transformation <sup>14,18</sup> oder Managing the Digital Transformation <sup>14,18</sup>			X		3	5	PFP <sup>6</sup> /PR/R	
Schwerpunkt 2 <sup>3</sup> = Modul 3 <sup>18</sup>			X		3	5	Je nach Modulwahl	
Electives Abroad <sup>15</sup>			X		_16	20	Je nach PHS <sup>17</sup>	
Mastermodul <sup>19</sup>				X	-4	30	SAA und Kolloquium	
<b>Gesamt</b>						<b>120</b>		

### Erklärung:

- 1) Die Prüferin/ der Prüfer wählt eine kompetenzorientierte Prüfungsleistung.
- 2) Der Schwerpunkt 1 „Change Management in Gesundheitseinrichtungen“ ist verpflichtend für alle Studierenden des Masterstudiengangs Management im Gesundheitswesen.
- 3) Als Schwerpunkt steht das auf der nächsten Seite präzierte Angebot der Fakultät zur Auswahl.
- 4) Die Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS) wird für die Betreuung je Studierende/n festgelegt.
- 5) Die Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS) variiert je nach Modulwahl.
- 6) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und setzt sich aus einer einstündigen Klausur (K1) und einer Präsentation (PR) zusammen. Die K1 und die PR werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 7) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und setzt sich aus einer Fallstudie, mündlich (FSM) und einem Projektbericht, schriftlich (PSC) zusammen. Die FSM wird mit 50 Punkten und der PSC wird mit 50 Punkten gewichtet.
- 8) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und setzt sich aus einer Fallstudie, schriftlich (FSS) und einem Referat (R) zusammen. Die FSS wird mit 70 Punkten gewichtet und das R wird mit 30 Punkten gewichtet.

- 9) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und setzt sich aus einer einstündigen Klausur (K1) und einer Hausarbeit (HA) zusammen. Die K1 und die HA werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 10) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und setzt sich aus einem Lerntagebuch (LTB) und einer einstündigen Klausur (K1) zusammen. Das LTB wird mit 40 Punkten und die K1 wird mit 60 Punkten gewichtet.
- 11) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und setzt sich aus einer einstündigen Klausur (K1) und einem Referat (R) zusammen. Die K1 und das R werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 12) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und setzt sich aus einer Hausarbeit (HA) und einer Präsentation (PR) zusammen. Die HA wird mit 70 Punkten und die PR wird mit 30 Punkten gewichtet.
- 13) Es wird entweder das deutschsprachige Modul „Methoden der Datenanalyse“ oder das englischsprachige Modul „Methods of Data Analysis“ angeboten.
- 14) Es wird entweder das deutschsprachige Modul „Management der digitalen Transformation“ oder das englischsprachige Modul „Managing the Digital Transformation“ angeboten.
- 15) Die Electives Abroad werden gebildet aus Modulen folgender zwei Themenbereiche nach Wahl der Studierenden und Angebot der ausländischen Hochschule: (1) Health Management, Quality Management, Digital Health Management, Innovation Management, Leadership, Human Resource Management, Organizational Theory sowie (2) Research Methods, Advanced Statistics, Advanced Health Economics, Health Information Technology, Learning Health Systems, Logistics, Controlling and Finance, Implementation Research oder Process Modeling.  
Die gewählten Module sollten sich thematisch nicht mit dem Pflichtcurriculum Management im Gesundheitswesen überschneiden. Um das auslandsbezogene Fachwissen zu vertiefen, können auch länderspezifische Module berücksichtigt werden.
- 16) Die Anzahl der SWS kann je nach Modulwahl an der jeweiligen Partnerhochschule (PHS) bzw. ausländischen Hochschule variieren. Die jeweilige Prüfungsform richtet sich nach den Vorgaben der Partnerhochschule bzw. ausländischen Hochschule.
- 17) Für die Prüfung im Auslandsstudiensemester gilt die Prüfungsordnung der Partnerhochschule (PHS) bzw. ausländischen Hochschule, die Festlegung der im Ausland zu absolvierenden Module erfolgt durch das „Endgültige Learning Agreement“.
- 18) Das dritte Modul eines Schwerpunktes ist im Ausland zu absolvieren und wird auf das Modul der Hochschule anerkannt, wenn keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen vorliegen. Alternativ sind Prüfungsleistungen im Umfang von 5 Leistungspunkten aus dem Themenbereich des gewählten Schwerpunktes zu absolvieren, die sich inhaltlich nicht mit den übrigen Modulen des Schwerpunktes überschneiden sollen. Über die zu erbringenden Leistungen ist ein Learning Agreement abzuschließen.
- 19) Die nähere Ausgestaltung des Mastermoduls regelt die Modulbeschreibung.

AWV	Antwort-Wahl-Verfahren
FSM	Fallstudie, mündlich
FSS	Fallstudie, schriftlich
HA	Hausarbeit
K1	1-stündige Klausur
K2	2-stündige Klausur
LP	Leistungspunkte
M	Mündliche Prüfung
PME	Projektbericht, medial
PSC	Projektbericht, schriftlich
PR	Präsentation
PL	Prüfungsleistung
R	Referat
RT	Regelmäßige Teilnahme
SAA	Studienabschlussarbeit
und Kolloquium	und Kolloquium
unb. PL	unbenotete Prüfungsleistung

### Anlage 3 Angebot an Schwerpunkten für den Masterstudiengang Management im Gesundheitswesen

#### Hinweis:

Der Schwerpunkt 1 „Change Management in Gesundheitseinrichtungen“ ist verpflichtend zu absolvieren.

#### Schwerpunkt 1 – Change Management in Gesundheitseinrichtungen (verpflichtend)

Schwerpunkte	Modul 1	Modul 2	Modul 3	
Change Management in Gesundheitseinrichtungen	Change- und Innovationsmanagement	Restrukturierungs- und Sanierungsmanagement	Management der digitalen Transformation	Managing the Digital Transformation
Prüfungsformen (SWS)	PFP <sup>6</sup> /HA/K2 (3 SWS)	HA/PR/K2 (2 SWS)	PFP <sup>7</sup> /PR/R (3 SWS)	

Wahl eines Schwerpunktes 2 gemäß dem Studienverlaufsplan. Dabei kann nicht garantiert werden, dass *jedes* Modul in jedem Semester angeboten wird.

#### Schwerpunkt 2 – (frei wählbar)

Schwerpunkte	Modul 1		Modul 2	Modul 3
Management und Controlling	Entscheidungsorientierte Unternehmenssteuerung		Data Warehousing und Business Intelligence	Wertorientiertes Controlling
Prüfungsformen (SWS)	PFP <sup>1</sup> /PFP <sup>2</sup> /K2 (3 SWS)		PR/R (3 SWS)	PFP-1 <sup>3</sup> /PFP-2 <sup>5</sup> / K2 (3 SWS)
Digital Business	End-User Development mit Office-Anwendungen oder	Das lernende Gesundheitssystem - Analyse von Routinedaten <sup>8</sup> Learning Health Systems and Clinical Decision Support <sup>8</sup>	E-Business - Realisierung der digitalen Wertschöpfungskette	Business Data Science – von Daten zu Prognosen und Entscheidungen
Prüfungsformen (SWS)	HA/K2/PFP <sup>9</sup> (3 SWS)	HA/R (3 SWS)	HA/K2/PFP <sup>10</sup> (3 SWS)	K2/PFP-1 <sup>11</sup> /PFP-2 <sup>12</sup> (3 SWS)
Consulting (engl.) <sup>4</sup>	Consulting and Management		Controlling and Finance Tools for Consultants	Consulting Case Studies
Prüfungsformen (SWS)	K2/R/PFP <sup>13</sup> (3 SWS)		K2/PFP <sup>14</sup> (3 SWS)	K2/R/PFP <sup>13</sup> (3 SWS)
Personalmanagement	Aktuelle Ambiguitäten der Arbeitswelt		Personalentwicklung und Karrieremanagement	Konzeptentwicklung und Fallstudien zum Personalmanagement
Prüfungsformen (SWS)	HA/K2/PFP <sup>15</sup> (3 SWS)		HA/K2/PFP <sup>16</sup> (3 SWS)	HA/FSS/PFP <sup>17</sup> (3 SWS)

- 1) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer Hausarbeit (HA) und einer Präsentation (PR). Die HA wird mit 70 Punkten und die PR wird mit 30 Punkten gewichtet.
- 2) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1) und einem Referat (R). Die einstündige Klausur und das Referat werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.

- 3) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und setzt sich aus einer einstündigen Klausur (K1), einer Präsentation (PR) und einem Referat (R) zusammen. Die K1 wird mit 40 Punkten, die PR wird mit 10 Punkten und das R wird mit 50 Punkten gewichtet.
- 4) Für die Belegung eines englischsprachigen Moduls wird das Englisch-Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) empfohlen.
- 5) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und setzt sich aus einer einstündigen Klausur (K1) und einer abschließenden einstündigen Klausur (K1) zusammen. Jede der beiden Klausuren wird mit 50 Punkten gewichtet.
- 6) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und setzt sich aus einer Fallstudie, mündlich (FSM) und einem Projektbericht, schriftlich (PSC) zusammen. Die FSM und der PSC werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 7) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und setzt sich aus einer einstündigen Klausur (K1) und einer Präsentation (PR) zusammen. Die K1 und die PR werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 8) Es wird entweder das deutschsprachige Modul „Das lernende Gesundheitssystem - Analyse von Routinedaten“ oder das englischsprachige Modul „Learning Health Systems and Clinical Decision Support“ angeboten.
- 9) Die Portfolioprüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer Präsentation (PR) und einem Projektbericht schriftlich (PSC). Der PSC wird mit 70 Punkten und die PR mit 30 Punkten gewichtet.
- 10) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer Hausarbeit (HA) und einer Präsentation (PR). Die HA wird mit 70 Punkten und die PR wird mit 30 Punkten gewichtet.
- 11) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einer Hausarbeit (HA) sowie einer abschließenden Klausur (K1) zusammen. Die HA und die K1 werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 12) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte besteht aus einer Präsentation (PR) und einer einstündigen Klausur (K1). Die PR und die K1 werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 13) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einem Referat sowie einer abschließenden Klausur (K1) zusammen. Das Referat und die Klausur (K1) werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 14) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte besteht aus einer Präsentation (PR) und einer einstündigen Klausur (K1). Die PR wird mit 40 Punkten und die K1 wird mit 60 Punkten gewichtet.
- 15) Die Portfolioprüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich zusammen aus einem medialen Projektbericht (PME) und einer Hausarbeit (HA). Der PME wird mit 60 Punkten und die HA mit 40 Punkten gewichtet.
- 16) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1) und einer Hausarbeit (HA). Die einstündige Klausur und die Hausarbeit werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 17) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich zusammen aus einer medialen Arbeitsprobe (APM) und einer schriftlichen Fallstudie (FSS). Die APM wird mit 30 Punkten und die FSS mit 70 Punkten gewichtet.

APM	Arbeitsprobe, medial
FSS	Fallstudie, schriftlich
HA	Hausarbeit
K1	1-stündige Klausur
K2	2-stündige Klausur
LTB	Lerntagebuch
M	Mündliche Prüfung
PR	Präsentation
PMU	Projektbericht, mündlich
PSC	Projektbericht, schriftlich
PL	Prüfungsleistung
PFP	Portfolio-Prüfung
R	Referat
RT	Regelmäßige Teilnahme
unb. PL	Prüfungsleistung, unbenotet